

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0028

öffentlich

Neu	reπ: besetzung des Aufsichtsrates	der Stadtwerke Potsdam Gmb	Н		
Ein	reicher: Fraktionen		Erstellungsdatum	10.01.2018	
			Eingang 922:	10.01.2018	
Ber	atungsfolge:				
Datu	m der Sitzung Gremium			Zuständigkeit	
31.0	1.2018 Stadtverordnetenversa	mmlung der Landeshauptstadt Potsdam		Entscheidung	
	Die von der Landeshauptstad (SWP) am 07.12.2016 ger Vertreter/innen werden abber	t Potsdam in den Aufsichtsrat näß Drucksache Nr. 16/SV\	der Stadtwerke Pot		
2.)	Die Stadtverordnetenversam Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft:		•		
	Fraktion SPD	Frau Anke Michalske-Acioglu	ı Frau Imke Eisenb	lätter	
	Fraktion DIE LINKE Fraktion CDU/ANW Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Fraktion Bürgerbündnis-FDP	Frau Dr. Karin Schröter Herr Horst Heinzel Frau Karen Sokoll	Herr Dr. HJ. Sch	arfenberg	
	-				
	Als Nachrücker werden entsa Fraktion SPD Fraktion DIE LINKE Fraktion CDU/ANW Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Fraktion Bürgerbündnis-FDP	Frau Sabine Tischendorf Herr HD. Plumbaum Herr Matthias Finken Herr Benjamin Grochowski	Herr Franz Blaser Frau Birgit Müller		
_	ez. raktionsvorsitzende				
	nterschrift		Erç	gebnisse der Vorberatun auf der Rücks	

Demografische Auswirkungen:				
Klimatische Auswirkungen:				
Finanzielle Auswirkungen?	Ja	\boxtimes	Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd			igen Dritter	(ohne öffentl.
			ggf. Fo	lgeblätter beifügen

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

gebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	und Familien	Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl.		Demografie	
Wirtschaftswachs- tum fördern, Arbeitsplatzan- gebot erhalten	Toleranz und Offenheit in der	Gute Wohnbe- dingungen für junge Menschen	_	Selbstbe- stimmtes Wohnen und Leben bis ins	Wirkungs- index	Bewertung Demografie-

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ist alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP).

Der Aufsichtsrat der SWP besteht gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der SWP aus 12 Mitgliedern, davon 4 ArbeitnehmervertreterInnen. Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam oder ein/eine von ihm/ihr zu betrauende/r Beschäftigte/r der Landeshauptstadt Potsdam führt den Vorsitz.

Laut Vorschlag der Fraktion SPD soll anstelle des Stadtverordneten Herrn Marcus Krause die Stadtverordnete Frau Imke Eisenblätter in den Aufsichtsrat der SWP entsandt werden. Daher werden die am 07.12.2016 gemäß Drucksache Nr. 16/SVV/0778 von der LHP in den Aufsichtsrat der SWP entsandten Vertreter abberufen.

Von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam sind nun sieben Mitglieder in den Aufsichtsrat der SWP neu zu entsenden.

Neben Stadtverordneten können auch Beschäftigte der Gemeinde oder sachkundige Dritte als Aufsichtsratsmitglieder entsandt werden (§ 97 Abs. 2 BbgKVerf). Die Mitglieder des Aufsichtsrates

sollen über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und fachliche Eignung verfügen (§ 97 Abs. 4 BbgKVerf).

Gemäß § 97 Abs. 1 und 2 BbgKVerf i.V.m. § 41 Abs. 2 BbgKVerf ergibt sich für die sieben von der Stadtverordnetenversammlung entsprechend den kommunalrechtlichen Regelungen in den Aufsichtsrat zu entsendenden Mitglieder folgende Sitzverteilung:

Sitze der Fraktionen=Zahl der Aufsichtsratssitze x Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion
Zahl der Mitglieder aller Fraktionen

Fraktion DIE LINKE	7 x 14/56 = 1,750	2 Sitze	
Fraktion SPD	7 x 13/56 = 1,625	2 Sitze	
Fraktion CDU/ANW	$7 \times 9/56 = 1,125$	1 Sitz	
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	$7 \times 7/56 = 0.875$	1 Sitz	
Fraktion DIE aNDERE	$7 \times 4/56 = 0,500$	1 Sitz	1
oder*			Einigung/Los
Fraktion BürgerBündnis-FDP	$7 \times 4/56 = 0.500$	1 Sitz	, ,

Die Benennung von Nachrückern ist zu empfehlen für den Fall, dass während der Amtszeit des Aufsichtsrates eine Mandatsniederlegung erfolgen sollte. Die Nachbesetzung des Mandates könnte dann zeitnah erfolgen.

II. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Aufsichtsratsneubesetzung bilden die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Gesellschaftsvertrag der SWP.

§ 9 des Gesellschaftsvertrages der SWP regelt die Bildung, Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates.

Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf i.V.m. § 97 Absatz 1 und 2 BbgKVerf obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Bestellung ihrer Vertreter in Unternehmen.

Die Beschlussfassung über Bestellungen von mehreren Gremienmitgliedern erfolgt gemäß § 41 Abs. 1 BbgKVerf mittels Wahl. Somit sind die gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages der SWP von der Stadtverordnetenversammlung in den Aufsichtsrat zu entsendenden Mitglieder gemäß § 41 Abs. 4 BbgKVerf durch offenen Wahlbeschluss zu wählen.

Darüber hinaus sind bei der Auswahl und Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern die von der Stadtverordnetenversammlung bzw. dem Hauptausschuss unter den Drucksachen:

DS 08/SVV/0061	Public Governance Kodex der Landeshauptstadt Potsdam
DS 11/SVV/1001	Vergabe von Aufsichtsratsmandaten an Mitglieder der Stadtverordneten-
	versammlung (empfohlene Verhaltensregeln)
DS 12/SVV/0278	Handlungskatalog für Mitglieder von Aufsichtsräten in städtischen Unternehmen
	bzw. Unternehmen mit städtischer Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam
DS 13/SVV/0830	Frauenanteil in Aufsichtsräten (Frauenanteil von 50 % angestrebt)

festgelegten bzw. empfohlenen Kriterien zur Besetzung von städtischen Aufsichtsratsmitgliedern zu beachten.